

Allgemeine Geschäftsbedingungen von AS-FE-DESIGN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen AS-FE-DESIGN und Auftraggebern abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang – in der Regel mit einem konkreten Angebot – widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Die Entwürfe und Einzelzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von AS-FE-DESIGN weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber an AS-FE-DESIGN eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.3. AS-FE-DESIGN überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. AS-FE-DESIGN bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen AS-FE-DESIGN und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5. AS-FE-DESIGN hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, AS-FE-DESIGN eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von AS-FE-DESIGN, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2. Vergütung

2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

2.2. Die Berechnung der Vergütung richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen der Allianz Deutscher Grafikdesigner (AGD).

2.3. Eine unentgeltliche Tätigkeit insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist ausgeschlossen.

2.4. Die Vergütungen sind bei Lieferung des Design fällig. Wird das Design in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

2.5. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige eigene Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart ist.

2.6. Werden die Designs erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

3. Fremdleistungen

3.1. AS-FE-DESIGN ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Designerin hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

3.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z. B. Modelle, Bildbearbeitungen, Material für den Bau von Dum mies) sind zu erstatten.

4. Nutzungsrechte & Eigentumsrechte

4.1. Für Entwürfe und Umsetzungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale (Farbausdrucke, Präsentationsmappen, o. ä.) sind AS-FE-DESIGN spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

5. Herausgabe von Daten

5.1. AS-FE-DESIGN ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass AS-FE-DESIGN ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2. Hat AS-FE-DESIGN dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von AS-FE-DESIGN verändert werden.

5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4. AS-FE-DESIGN haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von AS-FE-DESIGN ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1. Vor Produktionsbeginn erteilt der Auftraggeber basierend auf den letzten Korrekturen eine schriftliche Freigabe (E-Mail, Fax oder Post).

6.2. Soll AS-FE-DESIGN die Produktionsüberwachung durchführen, wird darüber zwischen AS-FE-DESIGN und dem Auftraggeber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Führt AS-FE-DESIGN die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen – oder der

Kunde nimmt an der Produktionsabnahme selbst teil.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber AS-FE-DESIGN 3 einwandfreie Muster unentgeltlich.

7. Haftung

7.1. AS-FE-DESIGN haftet nur für Schäden, die sie selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt.

7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3. Mit der Abnahme des Designs übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.4. AS-FE-DESIGN haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei AS-FE-DESIGN geltend zu machen. Danach gilt das Design und die Umsetzung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für AS-FE-DESIGN Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen (z. B. Autorenkorrekturen), so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann AS-FE-DESIGN eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller AS-FE-DESIGN übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber AS-FE-DESIGN im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von AS-FE-DESIGN als Gerichtsstand vereinbart.

9.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.